

ENTGELTORDNUNG

für die Veranstaltungsräume der „ZeitRäume Bodenstedt - Gemeinde Vechede“

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 1a) der Hauptsatzung der Gemeinde Vechede vom 12. Dezember 2016 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Vechede in seiner Sitzung am 17.12.2018 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Entgelt

- (1) Für die Benutzung der Veranstaltungsräume „Pferdestall“ und „Kuhstall“ der ZeitRäume Bodenstedt – Gemeinde Vechede einschl. des Innenhofes, der Gartendurchfahrt und des Gartens werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.
- (2) Die Höhe des Entgeltes für die Benutzung ist aus Anlage 1 ersichtlich. Mit diesem Entgelt sind u. a. die bei der Benutzung entstehenden Nebenkosten (wie z. B. Wasser, Strom, Heizung) abgegolten.
- (3) Für besondere Leistungen, die in der Entgeltordnung nicht vorgesehen sind, werden die Beträge entsprechend dem tatsächlichen Aufwand oder pauschal festgesetzt.

§ 2 Kautions

Für die Benutzung ist im Voraus eine Kautions in Höhe von 100,00 € zu entrichten.

§ 3 Kostenerstattung

Neben dem Benutzungsentgelt nach § 1 haben die Benutzer die entstehenden Kosten für die Herrichtung des Raumes und für die Gebäude- und Inventarreinigung zu tragen, soweit die Arbeiten nicht von den Benutzern selbst zu erbringen sind. Darüber hinaus erstatten die Benutzer die Kosten, die aus evtl. Schäden im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen.

§ 4 Schuldner

- (1) Das Benutzungsentgelt ist auf besondere Anforderung an die Gemeindekasse zu entrichten.

- (2) Zur Zahlung des Entgeltes und der evtl. Zusatzbeträge sind der jeweilige Benutzer und die Personen verpflichtet, die die Nutzung beantragt haben. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Ausnahmeregelung

- (1) Von der Regelung des § 1 sind ausgenommen:
- a) Veranstaltungen der im Rat bzw. in den Ortsräten vertretenen politischen Parteien,
 - b) Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Verbände, sofern sie offen für alle Mitglieder sind,
 - c) gemeinnützige Organisationen.
- (2) Über weitere Ausnahmeregelungen entscheidet die Gemeinde aufgrund von Einzelanträgen.

§ 6 Umgehungsverbot

Es ist insbesondere nicht zulässig, dass Vereine als Veranstalter für Privatveranstaltungen ihrer Mitglieder die Benutzung der öffentlichen Einrichtung beantragen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Vechelde, den 17.12.2018

Werner
Bürgermeister

Nutzungsentgelte für die Zeiträume Bodenstedt - Gemeinde Vechelde

1. Nutzungsentgelt für den Pferdestall

täglich 80,00 €

2. Nutzungsentgelt für den Kuhstall

täglich 120,00 €

3. Nutzungsentgelt für Inhaber der Ehrenamtskarte

10% Ermäßigung auf das maßgebliche Nutzungsentgelt

4. Reinigung

Die ordnungsgemäße Reinigung hat der Benutzer/Veranstalter grundsätzlich in Eigenleistung durchzuführen, wobei die Fußböden nur besenrein zu hinterlassen sind.

Soweit die Reinigung in Eigenleistung nicht einwandfrei erfolgt ist, wird ein Reinigungsentgelt nach dem tatsächlichen Aufwand auf der Grundlage eines Stundensatzes in Höhe von 25,00 € erhoben.